Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**188/2002**
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	26.11.02

Betreff:
Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“;
hier: Ablösung der Erschließungsbeiträge

Beratungsfolge:	
05.12.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
12.12.2002	Rat

Beschlussvorschlag:
Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Erschließungsbeiträge im Bebauungsplangebiet „Olfen-Süd“ mit 28,31 € je m² Nutzungsfläche nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Begründung:
Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1. Kostenzusammenstellung

1.1 Kosten für den Grunderwerb	415.740,00 €
1.2 Straßenbaukosten	968.400,00 €
1.3 Straßenbeleuchtung	126.000,00 €
1.4 Kosten der Straßenentwässerung	262.500,00 €
1.5 Rekultivierung vorhandener Wege	40.000,00 €
1.6 Kosten der Lärmschutzwand	235.000,00 €
1.7 Ingenieurleistungen	79.700,00 €
1.8 Bepflanzung, Möblierung	77.000,00 €
1.9.Beitragsfähiger Aufwand	2.204.340,00 €
2. Anteil der Stadt Olfen 10 v.H.	220.434,00 €
3. Umlagefähiger Aufwand	1.983.906,00 €
gerundet:	1.984.000,00 €

...

4. Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke

4.1 Nutzungsfläche = 70.071 m²
4.2 Beitragssatz je m² Nutzungsfläche

1.984.000,00 € : 70.071 m²	= 28,3141 €
gerundet	= 28,31 €

Die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 28,31 € je m² Nutzungsfläche erfolgt im Zuge der Grundstückskaufverträge, die mit den Erwerbern abgeschlossen werden.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister